



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

**Bundesamt für Justiz BJ**  
Direktionsbereich Privatrecht  
Fachbereich Infostar FIS

# Releasenotes Infostar

vom 12./13. November 2014

**Releasewechsel von 9.0.0 auf 10.0.0  
(Vorbereitung Funktionen zur Erstellung von  
elektronischen Dokumenten und Implementa-  
tion neuer Standard zum elektronischen Mel-  
dewesen)**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeines / Zweck des Dokuments</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Neue Version des eCH Standards für die automatischen elektronischen Meldungen an die Einwohnerdienste (Art. 49 ZStV)</b>	<b>3</b>
2.1	Allgemein	3
2.2	Zur Erinnerung: Inhalt der Meldung an die Einwohnerkontrolle	4
2.3	Ausstellung von Papiermeldungen	5
<b>3</b>	<b>Neues Infostar Druckmodul</b>	<b>6</b>
3.1	Allgemein	6
3.2	Neues Druckmodul in Infostar (als Vorabinformation)	6
<b>4</b>	<b>Abschlussbemerkung Infostar Release 10.0.0</b>	<b>7</b>

## **1 Allgemeines / Zweck des Dokuments**

Mit der Aufschaltung des Release 10.0.0 ist Infostar bereit, eine neue Version des Schnittstellen-Standards eCH-0020 für das elektronische Meldewesen zu den Einwohnerdiensten zu unterstützen. Ebenfalls wird ein neues Druckmodul dem Produktionsbetrieb übergeben.

Mit diesem Dokument werden die Funktionen zu den vorstehend erwähnten Neuerungen vermittelt. Auf die alltägliche Tätigkeit der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten hat dieser Release vorläufig keine Auswirkung.

## **2 Neue Version des eCH Standards für die automatischen elektronischen Meldungen an die Einwohnerdienste (Art. 49 ZStV)**

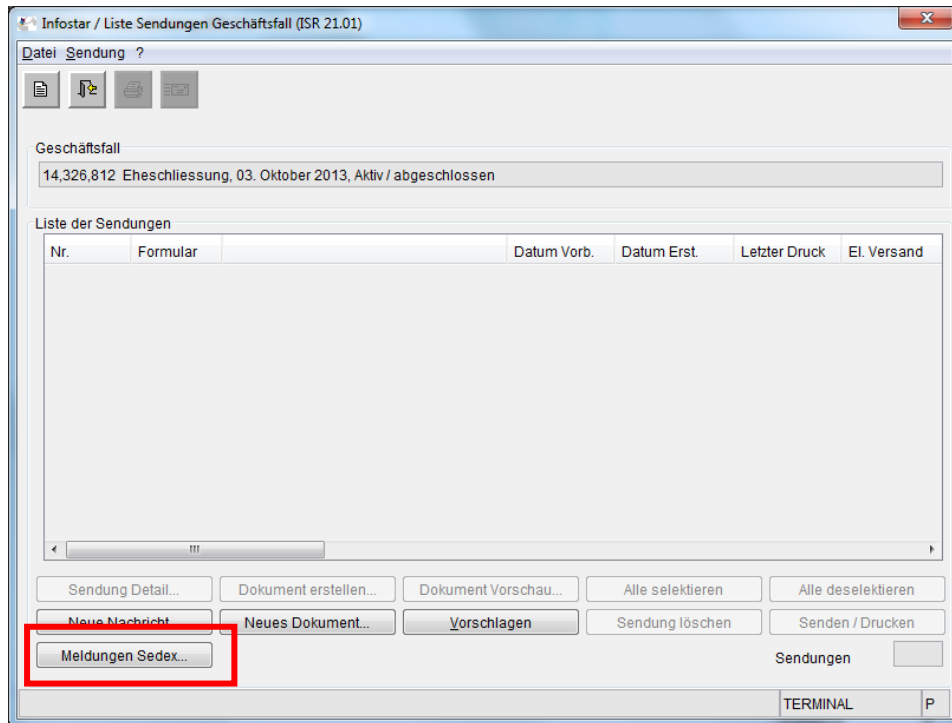
### **2.1 Allgemein**

Das elektronische Meldewesen aus Infostar an die Einwohnerdienste basiert auf eCH Standards. Diese Standards werden durch die Fachgruppe Meldewesen des Vereines eCH (Beteiligung aus fachlichen wie auch technischen Vertretern aller föderalen Ebenen und Software-Hersteller) gepflegt und entwickelt. Im Rahmen des Änderungsmanagements werden die Standards in regelmässigen Abständen an neue Anforderungen angepasst.

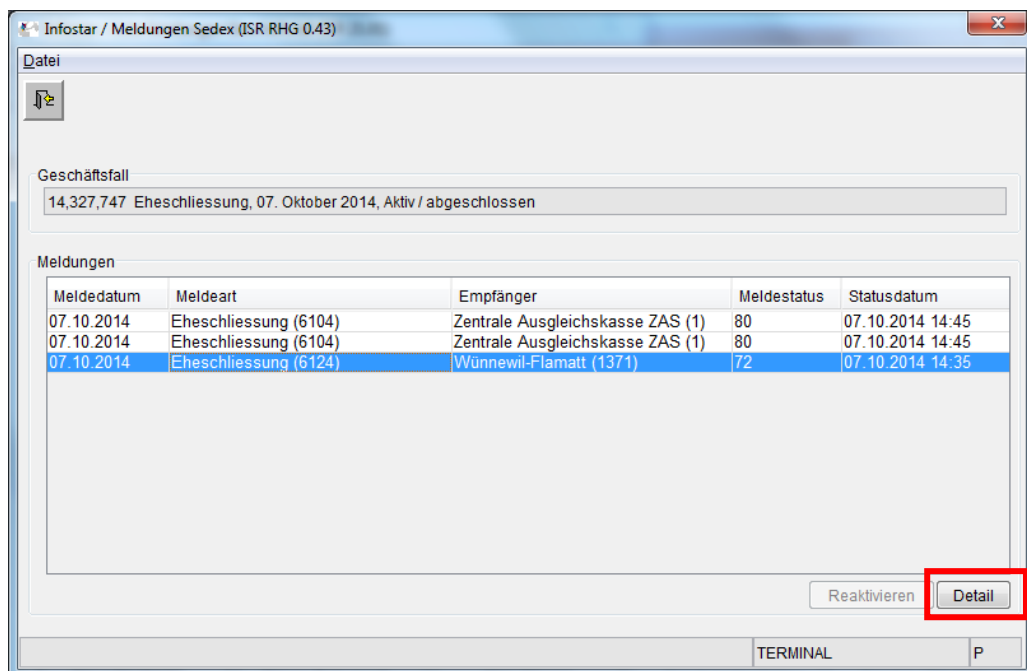
Mit dem neuen Release 10.0.0 von Infostar wurden die Vorbereitungen geschaffen, eine neue Version des Schnittstellenstandards zu unterstützen. In dieser neuen Version werden u.a. die elektronischen Ereignismeldungen an die Einwohnerdienste um den Todesort und den Eheschliessungsort ergänzt, dies auf Antrag der Vertreter der Einwohnerdienste in der eCH Fachgruppe Meldewesen.

## 2.2 Zur Erinnerung: Inhalt der Meldung an die Einwohnerkontrolle

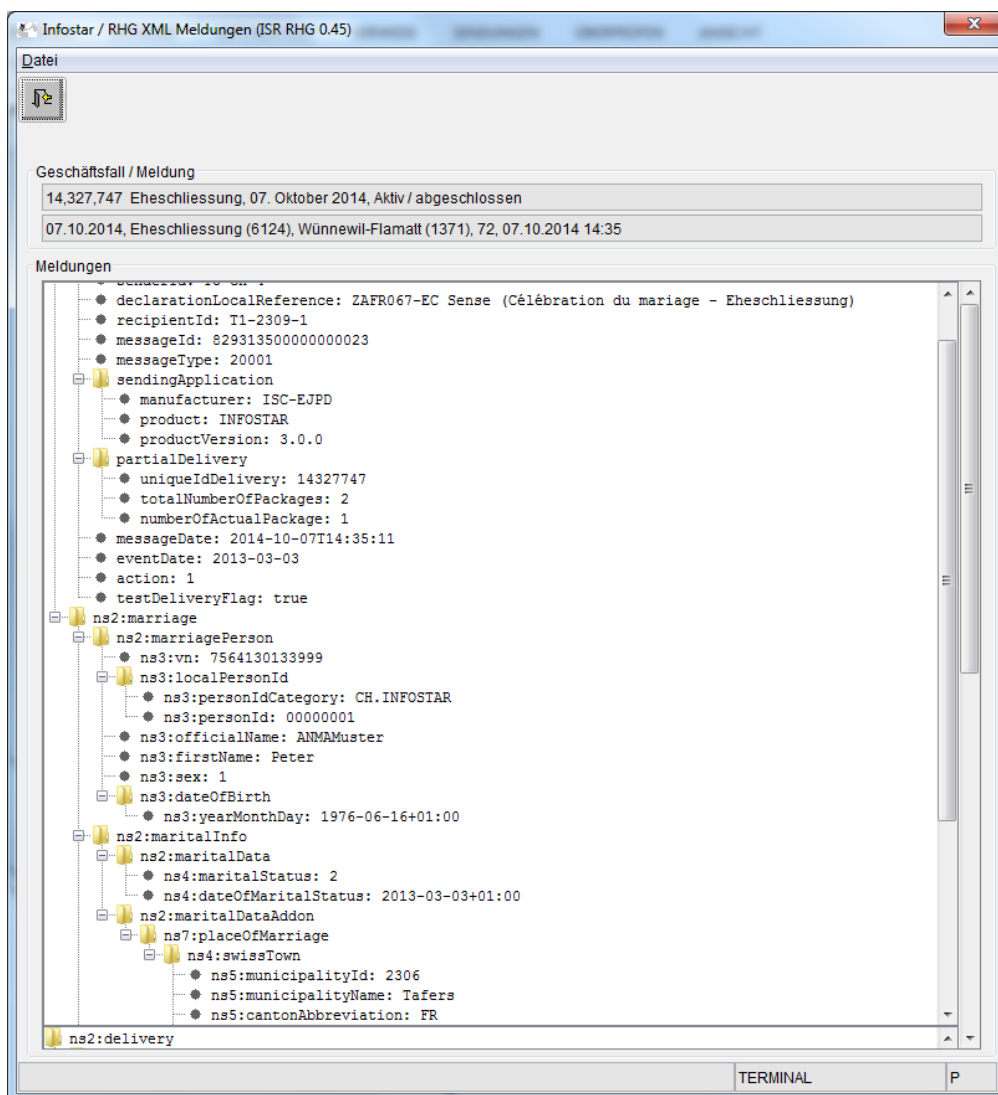
Soll geprüft werden, ob eine Meldung an einen Einwohnerdienst ergangen ist, so kann dies mittels dem Button „Meldungen Sedex“ (ISR 21.01) kontrolliert werden.



Auf der Maske "Meldungen Sedex" (ISR RHG 0.43) kann mit dem Button "Detail" auf die Maske "RHG XML Meldungen" (ISR RHG 0.45) gewechselt werden.



Auf der Maske "RHG XML Meldungen" (ISR RHG 0.45) werden die Angaben der Meldung im XML-Format angezeigt.



**Dieses in englischer Sprache abgefasste XML-File muss von den Zivilstandsbeamten/innen weder ausgedruckt, aufbewahrt noch kontrolliert werden.** Es dient lediglich zur Übersicht der gesendeten Daten bei allfälligen Rückfragen der Einwohnerkontrolle. Damit das "File" im Bedarfsfall ausgedruckt werden kann, muss der Text "markiert", "kopiert" und in ein Word-Dokument eingefügt werden (mit den entsprechenden Tastenkombinationen oder mit der rechten Maustaste). Ein direkter Ausdruck aus dem XML-File ist nicht möglich.

### 2.3 Ausstellung von Papiermeldungen

Die amtlichen Mitteilungen Nr. 140.16 vom 15. August 2014 [„Einstellen der Mitteilung in Papierform an die Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes \(Art. 49 i.V.m. Art. 99b ZStV\)“](#) vom Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen EAZW ist nach wie vor in Kraft und somit weiterhin gültig. Die Umstellung auf ausschliesslich automatisierte und in elektronischer Form gelieferte Daten erfolgt technisch in Infostar. Damit ein reibungsloser Übergang von papierenen auf elektronische Mitteilungen gewährleistet ist, erfolgt die Koordination durch den Fachbereich Infostar FIS.

### 3 Neues Infostar Druckmodul

#### 3.1 Allgemein

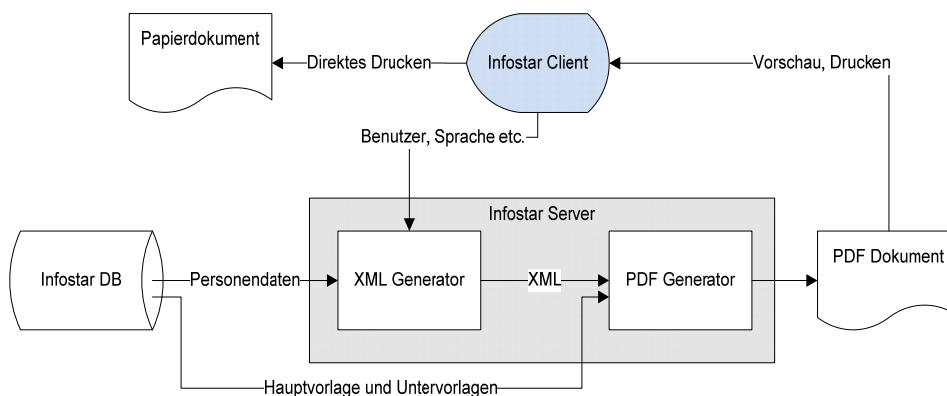
In Infostar geschieht die Dokumenterstellung über ein Standard-Printmodule des ISC-EJPD, welches in der Programmiersprache C geschrieben ist und aus der „Cool:Gen-Welt“ übernommen wurde. Dieses Modul verfügt über eine proprietäre Input-Schnittstelle und spricht auf der Ausgabenseite einen Windows-Druckertreiber an. Andere Möglichkeiten bestehen nicht. Der Windows-Drucktreiber stellt ein Risiko dar, da nicht garantiert ist, dass dieser in einer zukünftigen Version von Windows überhaupt noch unterstützt wird und als Folge davon keine Dokumente ausgegeben werden könnten.

Im Rahmen der stetigen Modernisierungsbestrebungen der Verwaltung, wurde das priorisierte Vorhaben A1.07 „Bestellung und Bezug von beglaubigten Registerauszügen, Ausweisen des Zivilstandswesens, Kopien von wichtigen öffentlichen Urkunden und Verfahrensentscheidungen“ von E-Government Schweiz initialisiert. Mit dem Teilvorhaben A1.07d soll es möglich sein, aus Infostar elektronische, rechtsgültige Ausweise und Registerauszüge zu erstellen. Dabei sollen die Dokumente als elektronische Datei im pdf Format erzeugt und rechtsgültig signiert werden können. Mit dem bestehenden Druckmodul und der Druckaufbereitung können keine elektronischen Dokumente erstellt werden.

#### 3.2 Neues Druckmodul in Infostar (als Vorabinformation)

Der neue Erstellungsprozess für Dokumente unterscheidet sich vom bisherigen. Dokumente werden neu direkt mit Inhalt erstellt und gespeichert. Ebenfalls steht ein Vorlagenmanager zur Verfügung, mit welchem die Dokumente in der Grundstruktur bereits vordefiniert werden können.

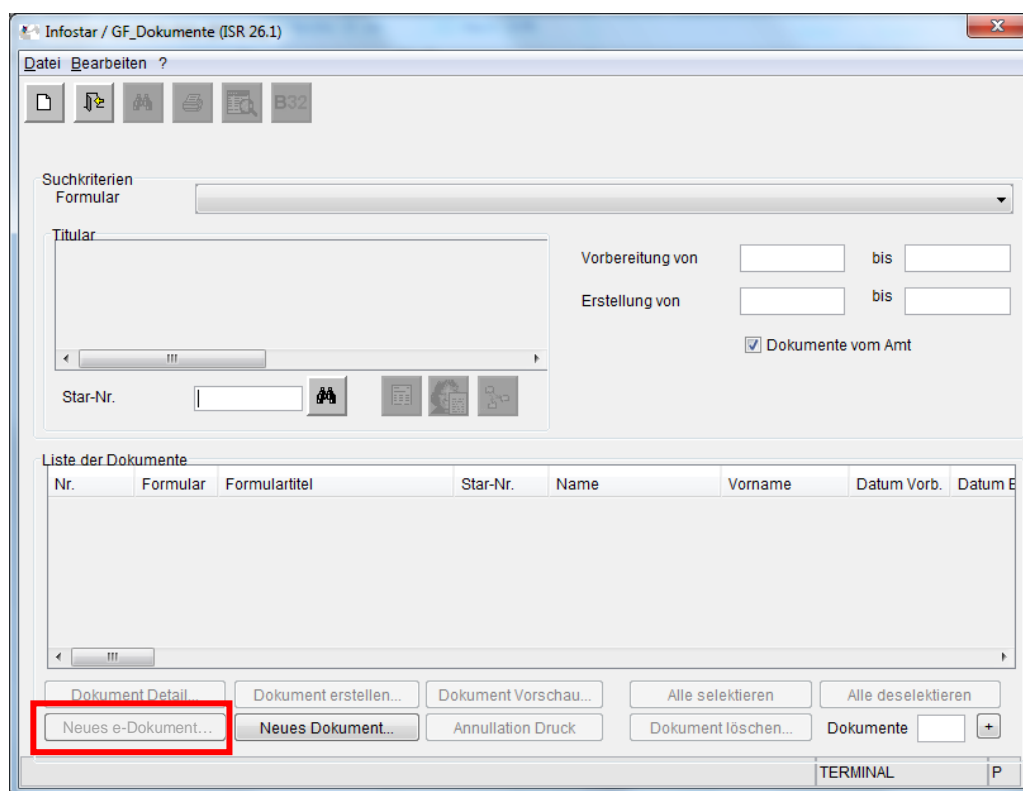
In der nachfolgenden Grafik wird das Funktionsprinzip des Erstellungsprozesses für die PDF-Dokumente dargestellt. Aus dem Infostar Client werden aktuelle Werte wie Benutzer oder Sprache geliefert. Die restlichen Personendaten werden direkt aus der Infostar Datenbank gelesen. Anschliessend wird der Inhalt des gewünschten Dokumentes aufgrund der nun vorhandenen Daten als XML Struktur erstellt. Liegt die XML Struktur vor, kann aufgrund dieser und mittels der Vorlagen das PDF-Dokument erstellt werden. Sämtliche Vorgänge finden im Infostar Server statt. Zur Anzeige (Vorschau) oder zum Drucken kann das Dokument jederzeit in den Infostar Client weitergegeben werden. Das Versenden eines Dokumentes kann mittels Sedex direkt vom Infostar Server beauftragt werden.



#### 4 Schlussbemerkung Infostar Release 10.0.0

Die neue Version 3 des Schnittstellenstandards eCH-0020 ist aktuell noch nicht durch den Verein eCH freigegeben, eine Freigabe wird per Ende Februar 2015 erwartet. Mit dem Infostar Release 10.0.0 sind alle Voraussetzungen geschaffen, die neue Version 3 ohne Systemunterbruch oder erneuten Infostar Releasewechsel zu unterstützen.

Mit dem neuen Druckmodul werden die Voraussetzungen geschaffen, elektronische Zivilstandsdocuments erstellen zu können. Die Anpassung und Überarbeitung der Zivilstandsverordnung (ZStV, SR 211.112.2) hinsichtlich elektronischer Zivilstandsdocuments ist in Arbeit, jedoch noch nicht abgeschlossen. **Aus diesem Grunde bleiben das neue Druckmodul und die damit verbundenen Funktionen bis zum Inkrafttreten der angepassten Zivilstandsverordnung für die Anwendung deaktiviert** (der Button „Neues e-Dokument“ (ISR 26.1) bleibt deaktiviert und kann nicht ausgewählt werden).



Eine detaillierte Anleitung über die Handhabung, die Zuteilung neuer Teilaufgaben und den Aufruf des neuen Druckmoduls erfolgt daher zu einem späteren Zeitpunkt.

Bern, 12. November 2014

FACHBEREICH INFOSTAR FIS